

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 54 (1928)
Heft: 50

Illustration: Respekt vor dem Volksentscheid
Autor: Nef, Jakob

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sowjet-Humor

Benachrichtigung Grgorij Piotrowicz Rjtnikow an das Volksgericht des 13. Bezirkes.

Da ich beschloß, mich von der mit mir lebenden Euphrosine Karpowna Fokina scheiden zu lassen, weil ich sie im allgemeinen und im besonderen zu lieben aufgehört hatte, trug ich, als ich aus der Fabrik kam, kaltblütig aus meinem Zimmer alle ihre Sachen hinaus, stellte sie nebenan in die benachbarte Stube, die von dem unverheirateten Bruder meiner Lebensgenossin, Kolkas Fokin, bewohnt wird.

Plötzlich, etliche zwanzig Minuten nach diesem Vorfall, hörte ich, auf dem Bett liegend, die Schritte der Fokina und ihres Bruders Kolkas, und dann gegen jede Zensur verstößende Beschimpfungen der Mutter von Fokinas Seite. Da ich gemeine Ausschreitungen von ihrer Seite befürchtete, hatte ich die Türe von innen ein und schloß kaltblütig die Augen. Meine eben erwähnten Mittel hielten aber gegen ihr unorganisiertes Verhalten nicht stand. Sie begannen mit Fäusten gegen meine Tür zu donnern, mich vor allen Mitbewohnern zu beschimpfen und das Vertrauen der Massen in mich zu untergraben, indem sie mich zum Beispiel einen Beutelschneider und unter anderem einen Lumpenkerl nannten.

Aber ich sagte kaltblütig:

„Genossin Fokina! Habt nicht ein so großes Mundwerk und brecht mir nicht die Türe ein. Eine Rückkehr zur Vergangenheit gibt es auf keinen Fall, denn ich habe mich von euch schon getrennt.“

Da brach ihr Bruder, Kolkas Fokin (bestraft wegen eines Skandals mit der Braut), die Tür mit ganzer Kraft auf, und dann stürzten Froska und Kolkas in meine Zimmer, begannen mich zu beschimpfen, als wenn ich sie verraten hätte, und mich des Verhältnisses mit lieberlichen Frauenzimmern zu verdächtigen, und er, der Bruder Kolkas Fokin, fuchtelte vor meiner Nase mit der Faust und schrie: „Ich werde es dir zeigen, du Taugenichts, der Schwester so Unrecht zu tun und sie so zu beschimpfen.“

Und als ich das versammelte Volk bat, Kolkas zu erklären, daß ich mich von Froska getrennt habe — und da habe ich doch das Recht, meine Wohnung von den Sachen zu befreien, die meiner Lebensgenossin im allgemeinen und im besondern gehören —, begann die eben erwähnte Froska, nicht nur meine Möbel, sondern auch meine Kleider an sich zu nehmen und ließ mir nur eine alte Jacke und geflickte Hosen.

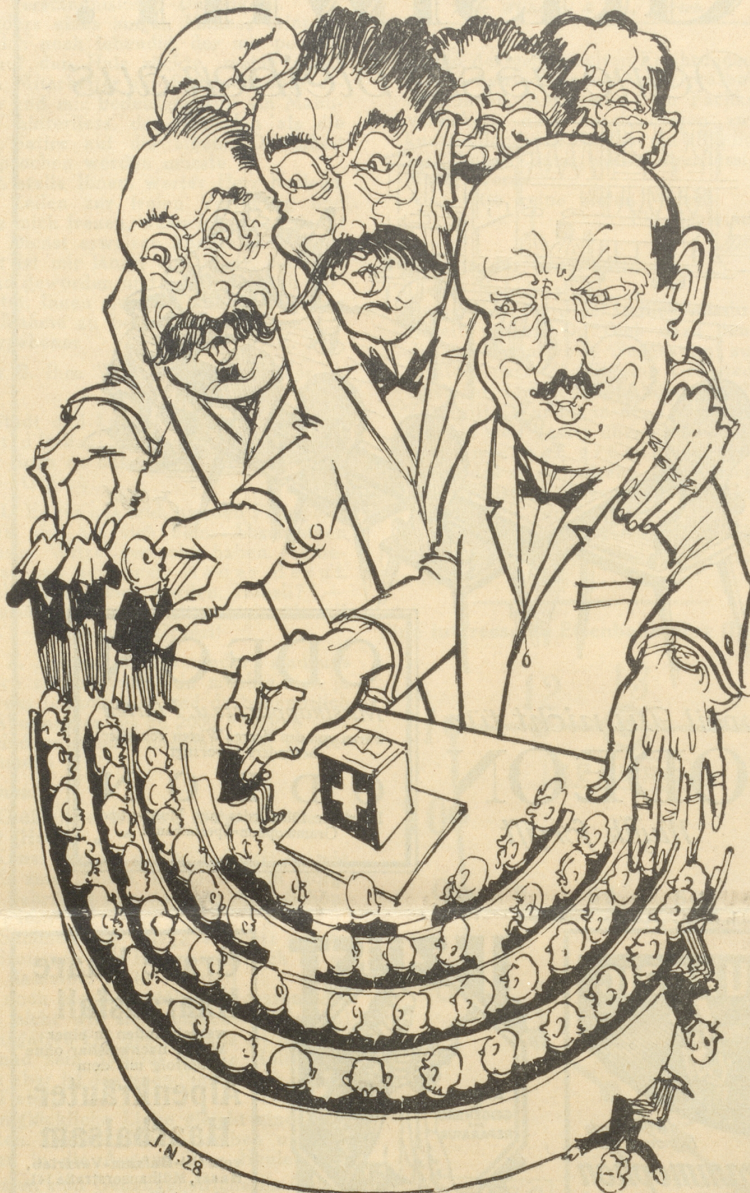
Während ihres Diebstahls stand Kolkas, dieser Halunke, vor mir und hielt mir die Faust unter die Nase, verbot mir, irgend etwas zu unternehmen und ließ nicht zu, daß ich den Upwardon (Hausmeister) rufe.

Alle meine Versuche, die Teilnahme des Volkes, das dem unverschämten Verhalten meiner Lebensgenossin zuschaute, wachzurufen, riefen gar keinen Eindruck hervor, sondern nur dummes Lachen. Unter anderem

Respekt vor dem Volksentscheid

Jakob Ref

Mehrere Nationalräte im Tschinn mußten auf Parteibistat hin zu Gunsten Nichtgewählter zurücktreten.



Das Volk wählt — der Parteivorstand befiehlt.

stempelte mich die Genossin Fokina zum Parasiten und stellte mir bei ihrem Weggang das Ultimatum: „Entweder,“ sagte sie, „lebe mit mir zusammen oder bleibe ohne Sachen.“ Gegenüber diesem Tatbestand bitte ich das Volksgericht, sie zu verurteilen: 1. Wegen Beschimpfung (das ganz unerhörte Verhalten der Mutter und den Parasiten), 2. wegen Lebensbedrohung (Kolkas sagte, er wird mir den Kopf abschneiden), 3. wegen Aneignung meines Eigentums (Möbel, neue Hosen, Uniform und Gefäße). Ferner bitte ich, dem Kolkas zu erklären, daß ich seine Schwester zu lieben aufgehört habe, und da kann ich mich von ihr scheiden lassen.

Grgorij Piotrowicz Rjtnikow an das Volksgericht des 13. Bezirkes.

Ich bitte das Gericht um Beschleunigung meiner Angelegenheit, da Froska Fokina wiederum mit mir lebt, indem sie das für-

perliche Uebergewicht ihres Bruders, Kolkas, ausnützt, der von mir verlangt, daß ich mich von seiner Schwester nach dem Gesetz scheiden lasse und ihre Ehre nicht beschimpfe.

Wie soll ich mich aber von Froska Fokina scheiden lassen, wenn sie nur meine unrechtmäßige Lebensgenossin ist? Also kommt es dahin, daß man sich niemals, auch nicht von einer einzigen Lebensgenossin, scheiden lassen kann... Das sind Verhältnisse!...

Grgorij Piotrowicz Rjtnikow an das Volksgericht des 13. Bezirkes.

Ich bitte, meine Angelegenheit mit Euphrosine Fokina niederzuschlagen, da ich mich wiederum mit ihr zusammengetan habe und sie wieder im allgemeinen und im besondern liebt, ohne jeden Druck seitens Kolkas, ihres Bruders...

Und man schlug die Sache nieder.

S. A. Aus der „Krasnaja Gazeta“.
Deutsch von E. Kobjella.

ORIGINAL-
BODEGA-
WEINSTUBE
vorm. *The Continental*
Bodega Company
ZÜRICH
Propr.: FRANZ SCHELLING
Fraumünsterstr. 15, vis-à-vis d. Hauptpost, Tel. S. 11.57
Weinhandlung - Frankolleferung ins Haus